Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей.
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Montag, den 17. Juni 1863. № 68. Понедѣльникъ, 17. Іюня 1863.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga, in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magistrate.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную сроку въ г. Ригѣ, въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Ueber die Nothwendigkeit der Anwendung rationeller Grundsätze im Geschäftsbetriebe.

(Fortsetzung.)

Gemeinhin wird der Verkehr eingetheilt in den örtlichen und kleinen, in den mittleren und in den großen und Weltverkehr, und hat bei letzterem schon die Entfernung des Käufers einigen Einfluß auf das Ziel. Im kleinen Verkehr wird in der Regel das kleine Capital, im großen Verkehr das größte Capital thätig sein. Das kleine Capital aber hat die Aufgabe, den größtmöglichen Gewinn aus den gegebenen Verhältnissen des Umsatzes zu ziehen und muß vielleicht jährlich 100 Proc. zu erwerben suchen, während ein Capital mit 10,000 Thlrn. vielleicht nur 20 Proc. incl. Generalspesen verdienen kann, und das große Capital sich oft damit begnügen muß, durch den Umsatz im Handel und in den Gewerben das Doppelte der geringen, für große Capitale zu erreichenden Zinsen, zu erlangen. Um sich ein Bild von der Einwirkung des Zieles auf den Preis zu machen, nimmt der Verf. ein Capital an, welches jährlich 20 Proc. verdienen muß, um Fortkommen und Wohlstand zu erlangen; dieses Capital soll 4 Kunden haben, von welchen A in 1 Monat, B in 3, C in 6 und D in 12 Monaten zahlt. Gesetzt, der betreffende Mann ist Getreidehändler und kauft 4 Wispel Getreide, die ihm à 60 Thlr. zu stehen kommen. Um nun den beabsichtigten Gewinn zu machen, müßte der Preis bei A mit 51, bei B mit $52^1/_2$, bei C mit 55 und bei D mit 60 Thlr. gestellt werden. Bei A wird ungeachtet des billigen verglichenen Preises 24 Proc. jährlicher Nutzen erzielt werden, während die übrigen nur 20 Proc. gestatten. D wird sich der Preisstellung von A gegenüber für übertheuert halten und doch liegt durch das zu gewährende lange Ziel von 12 Monaten für das Capital die Nothwendigkeit vor, den Preis so und nicht anders zu stellen, denn bei Gewährung des Preises von 51 Thlrn. bei 12 Monaten Ziel würde der betreffende Verkäufer durch Zinsenverlust zu Grunde gehen müssen. Das englische Haus hat daher ganz recht, wenn es am schnellen Umsatz festgehalten und so sich die Möglichkeit der billigen Preisstellung gesichert hat.

Bei Verkauf auf Ziel hat auch das Maß desselben je länger je mehr Einfluß auf den Preis durch die Procente, welche die Berechnung des Delcredere in Anspruch nimmt. Das Delcredere ist der Betrag für das Risiko, die Gefahr, welche jeder Creditposten bis zum richtigen Eingang durchläuft. Die Gefahr kann entstehen durch Krankheit und Tod des Kunden, durch Verluste, welche ihn durch Bankerotte, Preis- und Courssturz, Feuer und Wasser 2c. treffen. Es ist daher begreiflich, daß die Gefahr für den richtigen Eingang der Außenstände mit der Länge des Zahlungszieles wächst, denn wer sein Geld sogleich empfängt, hat es eben ohne Verlust befürchten zu müssen, wer es aber erst in 3, 6, 12 Monaten fordern kann, ist mehr und mehr der Gefahr ausgesetzt, Verluste zu erleiden, theils weil eben verschiedene Unglücksfälle den Kunden treffen können, theils weil die Forderungen an den Kunden bei längerem Ziel im Verhältniß größer sind, als bei kurzem Ziel. Macht ein Kunde monatlich für 100 Thlr. Beziehungen, so kann er eben monatlich nur 100 Thlr. schuldig sein; auf 12 Monate Ziel bei gleichem Bedarf würde derselbe aber schon 1200 Thlr. schuldig sein, welche dem Verlust ausgesetzt sind. Sind schon die obenerwähnten Ursachen zum Verlust bei gewöhnlicher Zeit vorhanden, so treten noch neue hinzu, durch Krieg und Revolution, Mißwachs und Theuerung, durch Gewerbstockungen und Krisen, namentlich in letzteren, wo die Waarenpreise, auf schwindelnde Höhe getrieben, plötzlich heruntersteigen und die Waarenvorräthe entwerthen, wo die Valuta verschwenderischer Staaten die Silberbasis verliert und bedeutende Verluste für die betreffenden Handelsbeziehungen entstehen, wo das Capital sich versteckt und die Zinsen auf hohe Procente steigen, wo der Credit zusammenbricht und Handel und Industrie sich plötzlich auf die eigene Capitalkraft gesetzt sehen, während die Kunden aufhören zu zahlen und die fälligen Schuldposten unberichtigt lassen, wo Zahlungseinstellungen auf Zahlungseinstellungen gemeldet werden, Proteste auf Proteste, Retourwechsel auf das Haus einstürmen und den Reservefond herausfordern, um alle diese Verluste zu ertragen, um allen diesen Angriffen gerecht zu werden. Es ist daher nothwendig, daß der Geschäftsmann einen angemessenen Betrag für das Delcredere auf den Preis schlägt, um einen solchen Reservefond zu bilden. Das Delcredere bildet daher einen nicht unbedeutenden Theil der Capitalspesen, dasselbe kann bei 12 Monat Credit bis zu 5 Proc. und mehr ansteigen, natürlich im Verhältniß bei kürzerem Ziel und der überhaupt vorhandenen Gefahr, worüber der Herr Verf. weiter unten einige Zahlen zur Vergleichung aufstellt. Wer aber, wie das betreffende englische Haus Wechsel gar nicht, sondern nur baar Geld in Zahlung nimmt und nur schnellen Umsatz sucht, hat nur ein sehr geringes Risiko und braucht den Preis nicht wesentlich zu beschweren.

Die Generalspesen bilden ebenfalls einen wesentlichen Theil des Preises. Der Kaufmann muß eine Haushaltung führen, er muß Leute halten, Utensilien oder Maschi-

nen, Gebäulichkeiten oder Miethen haben, Heizung, Beleuchtung, Schreibmaterialien, Bücher haben, Reisespesen, Porti's, Abgaben zahlen und andere allgemeine Unkosten tragen, welche in ihrer Summirung ein schönes Pöstchen jährlich ausmachen. Diese Unkosten können nicht vom Capital bezahlt werden, sondern müssen durch den jährlichen Umsatz mit verdient, folglich mit auf den Preis geschlagen werden. Selbstverständlich können nur solche Unkosten hier angenommen werden, welche jeder Kaufmann unter der Aegide der Sparsamkeit machen muß. Will man nun diese Generalspesen um Zahlen zur Vergleichung zu geben auf ein Capital von 10,000 Thlrn. jährlich 2000 Thlr. annehmen, so würde sich ergeben

D auf	12	Monate Ziel also	1	maligen Umsatz	20	Proc.
C „	6	„ „ „	2	„ „	10	„
B „	3	„ „ „	4	„ „	5	„
A „	1	„ „ „	12	„ „	1½	

eine Waare von 10 Thlrn. Einkaufspreis würde daher durch die Generalspesen belastet werden

bei D.	Generalspesen	2 Thlr.	— Ngr.	
	Delcredere	— „	15 „	
		2 Thlr.	15 Ngr.	
bei C.	Generalspesen	1 Thlr.	— Ngr.	
	Delcredere	— „	7 „	5 Pf.
		1 Thlr.	7 Ngr.	5 Pf.
bei B.	Generalspesen	— „	15 Ngr.	— Pf.
	Delcredere	— „	3 „	8 „
		— Thlr.	18 Ngr.	8 Pf.
bei A.	Generalspesen	— Thlr.	5 Ngr.	— Pf.
	Delcredere	— „	1 „	3 „
		— Thlr.	6 Ngr.	3 Pf.

Wie niedrig kann daher bei schnellem Umsatz und kurzem Ziel der Preis gestellt werden und wie mächtig kann dieser niedrige Preis wirken auf den Sieg in der Concurrenz mit langem und sehr langem Ziel.

Bei Berechnung des Delcredere und der Generalspesen hat der Hr. Verf. aber nur Zahlen aufgestellt, welche den mittleren Verhältnissen entsprechen. Denn es ist nicht möglich, feste Normen anzugeben, vielmehr kommt es auf die dabei einschlagenden Umstände an, ob z. B. solide Handlungsweise oder das Gegentheil, ob kaufmännische Bildung bei den Kunden vorhanden, ob guter oder schlechter Rechtsschutz zur Seite steht, ob ruhige, glückliche Zeiten oder Krieg, Theuerung und andere Calamitäten vorhanden und in Bezug auf die Generalspesen, ob schwer ins Gewicht, oder sehr ins Kapital fallende Gegenstände umgesetzt werden und dergl. m. Die zweite große Wirkung des schnellen Umsatzes ist die Vergrößerung des Umsatzes durch Erhöhung der Kapitalkraft.

Ein Kapital von 10,000 Thlrn. kann jährlich.

bei D.	nur 10,000 Thlr. Umsatz machen, und den Centner zu 10 Thlr. gerechnet	1000	Ctr.	bewegen.
bei C.	aber 20,000 Thlr. Kapital und	2000	Ctr.	Waaren.
bei B.	„ 40,000 Thlr. „ „	4000	„	„
bei A.	„ 120,000 Thlr. „ „	12,000	„	„

Liegt durch diese Zahlen die Vermehrung der Kapitalkraft bei schnellem Umsatz auf der Hand, so ist derselbe auch für die Disposition überaus wohlthätig, da sich im Verhältniß des Umsatzes auch die Disposition über das laufende Kapitel vervielfacht.

(Schluß folgt.)

Gebilligt von der Censur. Riga den 17. Juni 1863.

Bekanntmachungen.

Omnibusfahrt zwischen Dorpat, Werro und Pskow.

Einem resp. Publikum wird hierdurch bekanntgemacht, daß vom **15. Juni** a. c. täglich Morgens um 9 Uhr ein Omnibus für 6 Personen aus dem Leidloffschen Hause auf dem Stationsberge, und täglich Morgens um 9 Uhr **von Pskow** aus dem Omnibus-Comptoir des Herrn Conditor Bohne über Werro nach Dorpat abgefertigt werden wird. In fester bequemer Equipage, begleitet von zuverlässigen Conducteuren, wird die Fahrt zwischen den Endpunkten in höchstens 16 Stunden zurückgelegt werden.

Preise der Plätze:

Von Dorpat bis Werro . .	2 Rbl. 50 Kop.	Von Pskow bis Werro . . .	4 Rbl. 50 Kop.
„ Werro bis Pskow . . .	4 „ 50 „	„ Werro bis Dorpat . .	2 „ 50 „
Stationsweise	1 „	Stationsweise	1 „

Freigepäck der Passagiere 20 Pfund.

Uebergewicht:

Von Dorpat bis Werro . .	2 Kop. pr. Pfd.	Von Pskow bis Werro . . .	2 Kop. pr. Pfd.
„ Werro bis Pskow . . .	2 „ „ „	„ Werro bis Dorpat . .	2 „ „ „
„ Dorpat bis Pskow . .	3 „ „ „	„ Pskow bis Dorpat . .	3 „ „ „

2

Господа, изъявившіе желаніе быть членами Русскаго клуба въ Ригѣ, приглашаются симъ къ общему собранію, имѣющему быть 25. Іюня въ 6-ть часовъ вечера, въ нижней залѣ Большой Гильдіи, для совѣщаній объ открытіи клуба и для избранія 12-ти лицъ въ члены его Комитета и 7-ми лицъ въ его Директоры, согласно уставу клуба, утвержденному Г. Министромъ Внутреннихъ Дѣлъ. 2

Vom Rigaschen Börsen-Comité wird hiedurch bekannt gemacht, daß behufs Vergebung der zur Instandsetzung des durch die Herbst- und Winterstürme beschädigten Seedammes erforderlichen Reparaturen am 20. d. M., um 1 Uhr mittags im Locale des Börsen-Comité ein Torg abgehalten werden soll. Die genauere Bezeichnung der auszuführenden Arbeiten, sowie alle täglichen Bedingungen sind täglich von 10 bis 1 Uhr mittags in der Canzlei des Börsen-Comité einzusehen. Diejenigen, welche die in Rede stehende Arbeit zu übernehmen geneigt wären, haben ihre schriftlichen Angebote in versiegelten Couverts bis spätestens 1 Stunde vor dem Torge einzureichen.

Riga, 14. Juni 1863. Der Börsen-Comité. 1

Angekommene Fremde.

Den 17. Juni 1863

Stadt London. Hr. Ordnungsrichter Baron Buxhöwden von Arensburg; Hr. Baron E. v. Ungern-Sternberg von Koraft; HH. Barone v. d. Ropp, v. d. Recke, Hr. v. Gernet, Hr. v. Schulmann, Hr. Baron v. Bordelius, Fräul. v. Hahn, Hr. Generalmajor v. Villebois, Hr. Coll.-Assessor v. Ucke nebst Gemahlin von Mitau; Hr. Inspector Wiegand von Wolmar; Hr. Crama aus Estland; Hr. Mekestock nebst Familie aus dem Auslande; Hr. Ingenieur Dost von Wilna.

St. Petersburger Hotel. Hr. Generalmajor Tolstoi von Kowno; HH. Landräthe v. Transehe, v. Stryk und v. Nummers, Hr. Kreisdeputirter v. Kahlen, Hr. v. Löwis, Hr. Kreisdeputirter v. Transehe, Hr. Samson v. Himmelstjerna; Hr. v. Lipphardt aus Livland.

Hotel du Nord. Hr. Gutsbesitzer Cramer aus Estland; HH. Gebr. Barone Wrangel nebst Gemahlin, HH. Gutsbesitzer v. Hehl und v. Zur-Mühlen aus Livland; HH. Gutsbesitzer Graf Kaiserling, v. Nowostschonow, Baron Hahn, Baron Heyking und Ruschmann, Fräul. Göttling, Hr. Landesbevollmächtigter v. Recke aus Kurland.

Goldener Adler. Hr. v. Krüdener, Hr. Baron Krüdener von Fellin; HH. Rathsherren Grubner u. Hintze von Arensburg; Hr. Gutsbesitzer Fuchs, Hr. Arzt Neuwald aus Kurland; Hr. dimitt. Stabscapit. Jurasowsky, Mad. Kappe nebst Familie von Wenden; Hr. Fabrikant Schwarz von Warschau; Hr. Deonent, Hr. Arrendator Poorten aus Livland; Hr. Gutsbesitzer K. v. Chatechi nebst Gemahlin von Wilna.

Scotch Arms. Hr. Kaufmann Fordeson nebst Familie von London; Hr. Schiffscapit. Barkly von Liverpol; Hr. Krüger aus Kurland; Hr. Mellchard von St. Petersburg; Hr. Baron Düsterloh von Dailen; Hr. Baron Breinigo von Dorpat.

Hotel de Courlande. Hr. Gouv.-Secr. Sawartschky nebst Familie von Drisna.

Hotel Stadt Hamburg. Hr. B. A. von Sievers von Rappin; Hr. Blumberg von Rossian; Hr. Coll.-Assess. Harleu von Berlin; Hr. W. Andrejewsky von Dünaburg.

Hr. Landrath Baron Ungern-Sternberg von Reval, log. im Hause Löwenberg.

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	183	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes	
Hamburg	3 Monate	—	$33\frac{3}{16}$	S.H.Bo.	
London	3 Monate	—	$37\frac{1}{4}$	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	—	Cent.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 10.	11.	12	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	"	"	"	"	"
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	"	"	"	"	"
4½ do. dito dito dito pCt.	"	"	"	"	"
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	"	"	"	$95\frac{1}{2}$	"
5 pCt. dito 3. & 4. do.	"	"	"	"	$96\frac{1}{4}$
5 pCt. dito 5te Anleihe	$94\frac{1}{4}$	$94\frac{1}{4}$	"	$94\frac{1}{2}$	$94\frac{1}{4}$
5 pCt. dito 6te do.	"	"	"	"	"
4 pCt. dito Hope & Co.	"	"	"	"	"
4 pCt. dito Stieglitz & Co.	"	"	"	86	"
5 pCt. Reichs Bank-Billete	99	99	"	99	"
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	"	"	"	"	"

Fonds-Course.	Geschlossen am 10.	11.	12.	Verkäuf.	Käufer
Livl. Pfandbriefe, kündbare	"	"	"	"	$99\frac{7}{8}$
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	"	"	"	"	"
Livl. Rentenbriefe	"	"	"	"	"
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	"	"	"	"	9 ½
Kurl. dito Stieglitz	"	"	"	"	"
Ehst. dito kündbare	97	"	"	97	"
Ehst. dito Stieglitz	"	"	"	"	"
4 pCt. Est. Metall. à 300 R.	"	"	"	"	"
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	"	"	"	"	"
Finnl. 4 pCt. Sib.-Anleihe	"	"	"	"	"
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	"	"	"	"	"
4 pCt. Metalliques à 300 R.					
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie	"	"	"	"	"
pr. Actie v. Rbl. 125:	"	"	"	"	"
Gr. Russ. Bahn, volle Ein-	"	"	"	"	"
zahlung Rbl. ----	"	"	"	"	"
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	"	"	"	"	"
					"

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop. zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K.-S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie: Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden

№ 68. Riga, Montag, den 17. Juni 1863.

Angebote.

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post $4\frac{1}{2}$ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen



Лифляндскія
Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ $4\frac{1}{2}$ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ

№ 68. Montag, 17. Juni — Понедѣльникъ, 17. Іюня 1863.

Officieller Theil. — ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Locale Abtheilung. — Отдѣлъ мѣстный.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Mittelst Allerhöchsten Prikases im Departement des auswärtigen Handels des Finanzministerii und seiseines Ressorts vom 30. April c. ist der Packhaus-Aufsehersgehilfe und Stempelmeister des Rigaschen Zollamts Titulairrath Woldemar Schöpff zum Collegien-Assessor befördert worden (m. A. v. 3. Februar 1862).

Im Ministerium der Volksaufklärung ist der Candidat Carl Weiner in dem Amte eines wissenschaftlichen Lehrers am Dorpatschen Gymnasium (den 4. Mai) bestätigt und der Beamte der Curatorischen Canzellei, Provinzial-Secretair Iwan Surin, in die Canzellei des Rigaschen Zollamtes (den 1. Mai) übergeführt worden.

Mittelst Journal-Verfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 12. Juni c. ist dem Oeselschen Ordnungsrichter Baron Buxhöwden ein 14-tägiger Urlaub zur Reise nach Riga ertheilt worden.

Zufolge Verfügung des Herrn Dirigirenden der Livländischen Gouvernements-Getränkesteuer-Verwaltung ist der Bezirks-Inspectorsgehilfe von Brackel auf 29 Tage, gerechnet vom 1. Juli c., beurlaubt worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Da der Preußische Unterthan Handlungsgehilfe Peter Hermann Daniel Daniels die Anzeige gemacht hat, daß ihm sein Aufenthaltspaß, d. d. Riga 7. Juni 1861 sub Nr. 2576, abhanden gekommen, so werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands vom Gouvernements-Chef hierdurch beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwaigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 3718.

Am 20. April c. 8 Uhr Morgens ist die aus Riga ausgesegelte englische Briga Wealand-Sunderland Capitain Thomas Steinling bei der Insel Runoe auf den Grund gestoßen, weshalb dieselbe behufs Flottwerdens 245 tannene Planken à $1\frac{3}{4}$ Werschok Dicke und 4 Wers. Breite, sowie 148 tannene Planken von ebenfalls $1\frac{3}{4}$ Werschok Breite und 9 Arschin Länge hat ausladen müssen, welche sich gegenwärtig auf der Insel Runoe befinden.

Demnach wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung der etwaige Eigenthümer der in Rede stehenden Planken desmittels aufgefordert, sich innerhalb 2 Jahren à dato dieser Bekanntmachung bei dem Oeselschen Ordnungsgerichte zu melden und daselbst über sein Eigenthumsrecht den erforderlichen Nachweis zu liefern. Nr. 799.

* * *

Demnach im Rigaschen Meerbusen bei der Insel Oesel eine zweiruderige, grau angestrichene Schaluppe aufgefunden worden, deren Boden aus Espenholz, deren Seiten aber aus Fichtenholz bestehen — als wird der etwaige Eigenthümer derselben von der Livländischen Governements Verwaltung desmittelst aufgefordert, sich inerhalb 2 Jahren à dato dieser Bekanntmachung bei dem Oeselschen Ordnungsgerichte zu melden und über sein Eigenthumsrecht daselbst den erforderlichen Nachweis zu liefern. Nr. 800.

* * *

Da durch die am 13. März c. stattgehabte Feuersbrunst die Acten und Papiere des Landpolizeigerichts in Liwny im Orelschen Gouvernement, des dortigen Isprawnik und Kreisfiskals zum Theil verbrannt sind, so werden gemäß desfallsiger Requisition der Orelschen Gouv. Regierung sämmtliche Behörden und Autoritäten Livlands von der Livländischen Gouv.-Verwaltung ersucht und beauftragt, alle Requisitionen und Aufträge an das genannte Landpolizeigericht, den

Ispravnik und Kreisfiskal, auf welche noch keine Antworten erfolgt sind, unverzüglich zu erneuern. Nr. 1448.

* * *

In Folge Unterlegung des Gdowschen Kreisgerichts wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Stadt und Landpolizeibehörden Livlands hiermit aufgetragen, nach dem aus Livland gebürtigen Gärtner Philip Oseling, welcher sich angeblich gegenwärtig in seiner Heimath aufhält, sorgfältige Nachforschungen anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle an das genannte Kreisgericht auszusenden, woselbst ihm ein Urtheil zu eröffnen ist. Nr. 1740.

* * *

In Folge desfallsiger Requisition der Kurländischen Gouvernements-Regierung wird von der Livländischen Gouv.-Verwaltung sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands hiermit aufgetragen, in ihren resp. Jurisdictionsbezirken sorgfältige Nachforschungen nach dem zum Gute Gaweesen gehörigen losgekauften Rekruten Jahn Jakob Skarrewitsch, welcher sich angeblich seit dem 1. November 1862 in Livland aufhält, namentlich zuletzt auf dem Lande in Sassenhof, Birkenruhe und Apasch gewesen sein soll und zur Abarbeitung einer nicht erfüllten Schuldverbindlichkeit condemnirt worden ist, vorzustellen und denselben im Ermittelungsfalle an das Grobinsche Hauptmanns-Gericht arrestlich auszusenden. Genannter Skarrewitsch ist $27^{3}/_{4}$ Jahre alt, 2 Arschin 7 Werschok groß, hat blondes Haar und blaue Augen. Nr. 1742.

* * *

Da zufolge Unterlegung des Fellinschen Ordnungsgerichts der zum Gute Enge gehörige Bauer Tönnis Wingisaar seinen ihm unterm 5. Mai c. sub Nr. 13 ausgestellten Jahrespaß am 18. Mai d. J. auf dem Wege zwischen den Gütern Tarwast und Suislep verloren hat, so wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung solches sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands mit der Weisung eröffnet, darauf zu achten, daß in ihren resp. Jurisdictionsbezirken mit dem vorgedachten, nunmehr als mortificirt zu betrachtenden Documente kein Mißbrauch getrieben, selbiges vielmehr dem Inhaber abgenommen, mit dem fälschlichen Producenten aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren werde. Nr. 1765.

* * *

Da durch die am 30. April c. im Dorfe Sapolje im Spasskschen Kreise des Rjäsanschen Gouvernements stattgehabte Feuersbrunst das Local des 2. Stan und in demselben alle Acten, Papiere &c. desselben verbrannt sind, so werden gemäß desfallsiger Requisition der Rjäsanschen Gouvernements-Regierung sämmtliche Behörden Livlands von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung ersucht und beauftragt, alle Requisitionen und Aufträge an den Pristav des 2. Stan, auf welche noch keine Antworten erfolgt sind, unverzüglich zu erneuern. Nr. 1788.

* * *

In Folge Unterlegung der Dörptschen Polizei-Verwaltung wird von der Livländischen Gouv.-Verwaltung sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands hiermit aufgetragen, nach dem zu Dorpat verzeichneten Woldemar Kauping in ihren resp. Jurisdictions-Bezirken sorgfältige Nachforschungen anzustellen und denselben im Ermittelungsfall arrestlich der Dörptschen Polizei-Verwaltung einzusenden. Der Woldemar Kauping ist 20 Jahr alt, mittlerer Größe, hat blonde Haare, blaue Augen, ein feines blasses Gesicht und trägt keinen Baart. Nr. 1789.

Bekanntmachung.

Von der Redaction der Livländischen Gouvernements-Zeitung wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die am 13. November 1860 Allerhöchst bestätigte neue Livländische Bauerverordnung in deutscher Sprache à 1 Rbl. 50 Kop. und das Sachregister zu derselben à 50 Kop. in der Redaction der Livländischen Gouvernements-Zeitung zu haben sind und entweder direct von der Redaction oder durch die resp. Ordnungsgerichte des Livländischen Gouvernements bezogen werden können. Nr. 403. 2

Anordnungen und Bekanntmachungen
verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Demnach das Livländische Hofgericht festgesetzt hat, seine Herbst-Juridik am 16. September d. J. zu eröffnen, als wird solches den Rechtsuchenden zugleich mit der Eröffnung bekannt gemacht, daß nur die bis spätestens den 1. December d. J. geschlossenen Sachen in dieser Juridik zum Vortrag kommen werden. Den Mandatarien aber wird hierdurch aufgegeben, die ihnen gesetzten Termine gehörig zu beobachten und den Verschlepp der Sachen, gleichwie unnöthige Dilationen, besonders in Concursen, zu vermeiden. Den Unterbehörden endlich wird demandirt, etwa rückständige Berichte, Erklärungen und Verhöre gleich zu Anfang der Juridik anher eingehend zu machen.

Riga-Schloß, den 13. Juni 1863.

Nr. 2375. 3

Von dem Livländischen Landraths-Collegio wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Verkauf der mittelst Allerhöchsten Namentlichen Befehls vom 13. November 1860 bestätigten neuen Livländischen Bauerverordnung in lettischer Sprache zu 85 Kop. S. per Exemplar in Wolmar und Wenden in den örtlichen Kreisgerichten und in Riga in der Stadt-Buchdruckerei und Buchhandlung von W. F. Häcker stattfindet, und daß dasselbe Bauergesetzbuch in den beiden estnischen Mundarten à 1 Rbl. 10 Kop. S. per Exemplar im Dörptschen und Pernauschen Kreisgerichte, sowie im Pernauschen Ordnungsgerichte zu Kauf zu haben ist.

Riga im Ritterhause, am 10. Mai 1863.
Nr. 805. 2.

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr dimitt. Capitain-Lieutenant und Ritter C. Baron Buxhöwden auf das im Arensburgschen Kreise und Moonschen Kirchspiele belegene Gut Magnusdahl um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 5. Juni 1863. Nr. 772. 3

* * *

Vom Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird auf desfallsigen Antrag des Stadt-Cassa-Collegiums desmittelst bekannt gemacht, daß nach nunmehr erfolgter Eröffnung des neuen Wasserwerks die alte Wasserkunst am 1. Juli d. J. geschlossen werden wird.

Riga-Rathhaus, den 15. Juni 1863.
Nr. 4238.

* * *

Da die Gebietslade des Gutes Neu-Schujen, als Inhaberin der resp. unter dem Dato des 15. März 1855 auf das zu dem Gute Duckershof gehörige Grundstück Wikke und unter dem Dato des 15. März 1857 auf das zu dem Gute Penneküll gehörige Grundstück Nr. 29 Pulga ausgefertigten zwei Livländischen Rentenbriefe Nr. 368/4 und 1323/1, groß ein Jeder einhundert Rbl. S., um Mortification folgender zu diesen zwei Rentenbriefen gehöriger, jedoch angezeigtermaßen abhanden gekommener Zinscoupons und Talons, nämlich

1) der Zinscoupons zu dem auf das Grundstück Wikke ausgefertigten Rentenbriefe Nr. 368/4 für die zwei Termine März 1863 und September 1863 und des die Ausreichung fernerer Zinscoupons zu diesem Rentenbriefe verheißenden Talons,
2) der Zinscoupons zu dem auf das Grundstück Nr. 29 Pulga ausgefertigten Rentenbriefe Nr. 1323/1 für die zehn Termine März 1861 und September 1862 bis September 1866 und des die Ausreichung fernerer Zinscoupons zu diesem Rentenbriefe verheißenden Talons,

gebeten hat, so fordert die Oberverwaltung der Livländischen Bauer-Rentenbank alle Diejenigen, welche gegen die besagte Mortification Einwendungen zu erheben etwa gesonnen sein sollten, hierdurch auf, solche ihre Einwendungen binnen sechs Monaten, vom heutigen Tage ab gerechnet, spätestens also bis zum 3. December 1863 bei dieser Oberverwaltung zu verlautbaren, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach widerspruchlosem Ablauf der genannten Frist die obenbezeichneten zwölf Zinscoupons nebst zwei Talons werden für ungiltig erklärt und wegen Ausreichung entsprechender neuer, allein giltiger Zinscoupons nebst Talons an wen gehörig diesseits wird Anordnung getroffen werden.

Riga, den 3. Juni 1863. Nr. 96. 1

Edictal-Citation.

Wenn dem Wendenschen Kreisgerichte das Domicil des ehemaligen Kempenschen Müllers Woldemar Lustig unbekannt ist, als wird in solcher Veranlassung eine jede Guts-, Stadt- und Pastorats-Verwaltung hierdurch aufgefordert, dem genannten Woldemar Lustig im Betreffungsfalle anzudeuten, wie er in Sachen seiner wider das 8. Wendensche Kirchspielsgericht in puncto Forderung an die Kempensche Guts-Verwaltung, unfehlbar am 28. August c. bei Androhung gesetzlicher Poen von 2 Rbl. S. sich bei diesem Kreisgerichte einzufinden habe.

Gegeben Wenden im Kreisgericht, den 5. Juni 1863. Nr. 1281. 3

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch Sr. Excellenz des Herrn wirklichen Staatsraths und Ritters Otto von Ewers, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit Sr. Excellenz dem Herrn Landrath Leon von Brasch am 25. Februar c. abgeschlossenen, mit einem Additament versehenen und am 12. April c. corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 40,000 Rub. Silb. eigenthümlich übertragene, im Dorpatschen Kreise und

Koddaferschen Kirchspiele belegene Gut Catharinenhof, jetzt Hohensee genannt, sammt Appertinentien und Inventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät wegen deren auf dem Gute Catharinenhof, jetzt Hohensee genannt, ruhenden Pfandbriefsforderung, sowie mit Ausnahme der den sonstigen Ingrossarien zustehenden Rechte, oberrichterlich auffordern wollen, sich à dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen d. i. bis spätestens zum 14. Juli 1864, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und das Gut Catharinenhof, jetzt Hohensee genannt, sammt Appertinentien und Inventarium Seiner Excellenz dem Herrn wirklichen Staatsrathe und Ritter Otto von Ewers zum Eigenthum adjudicirt werden soll, — Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga Schloß den 30. Mai 1863.

Nr. 2185. 3

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht in Folge des hierselbst zu Riga am 23. Januar d. J. erfolgten Ablebens des weiland Landgerichts-Assessors Hugo von Wolffeldt, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an den genannten Verstorbenen, modo dessen Nachlaß, als Gläubiger aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten, d. i. bis zum 27. November d. J. und spätestens innerhalb der darauf nachfolgenden beiden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen allhier beim Livländischen Hofgerichte mit solchen ihren Ansprüchen und Forderungen gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern mit ihren etwanigen Ansprüchen und Forderungen an den weiland Landgerichts-Assessor Hugo von Wolffeldt oder dessen Nachlaß gänzlich und für immer präcludirt werden sollen. Zugleich werden die Schuldner weiland Landgerichts-Assessors Hugo von Wolffeldt und dessen Nachlaßmasse und Diejenigen, welche zu derselben gehörige Vermögensstücke in Händen haben bei der auf Verheimlichung und unrechtmäßige Auslieferung fremden Eigenthums resp. gesetzten Strafe des doppelten und eigenen Ersatzes hiermit angewiesen, innerhalb der Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Hofgerichte getreuliche Anzeige von ihrer Schuld und von den in ihren Händen befindlichen Vermögensstücken zu machen, auch dieselben nirgend anderswohin als an diese Oberbehörde einzuliefern. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 27. Mai 1863.

Nr. 2096. 1

* * *

Von Einem Kaiserlichen Rigaschen Landgerichte werden hiermit und kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche wider die hierselbst versiegelt eingelieferte letztwillige Disposition des am 9. April d. J. zu Stuttgart verstorbenen Pastor emer. zu Dorpat Friedrich Gustav Bienemann, welche Disposition am 27. Juni d. J. hierselbst öffentlich wird verlesen werden, aus irgend welchem Grunde Rechtens zu sprechen oder aber an den Nachlaß defuncti hereditarische oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu formiren gesonnen sein sollten, desmittelst aufgefordert, binnen der gesetzlichen Frist von Nacht und Jahr, d. h. innerhalb eines Jahres, sechs Wochen und drei Tagen, gerechnet vom Tage der Verlesung, d. i. vom 27. Juni d. J. ab, in eigener oder in Person gehörig legitimirter und instruirter Bevollmächtigter sich mit ihren Ansprüchen, Einwendungen und Forderungen bei diesem Landgerichte zu melden, selbige wie erforderlich auszuführen und das ferner Rechtliche abzuwarten, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf der genannten Frist Niemand weiter mit irgend welcher Ein- oder Ansprache wird zugelassen und rücksichtlich der in Rede stehenden letztwilligen Disposition, sowie des Nachlasses defuncti im Falle nicht erfolgender rechtzeitiger Meldung anderweitig was Rechtens wird statuirt werden.

Signatum im Rigaschen Landgerichte zu Riga, den 15. Mai 1863. Nr. 1402. 1

* * *

Demnach der mit einem Wohnhause in hiesiger Stadt besitzlich gewesene verabschiedete Soldat Andres Andres Sohn Maddisson aus der Gemeinde des Gutes Testama unbeerbt mit Tode abgegangen und dessen Wittwe, Namens Marri, auf ihr Ansuchen aus dem, nach Abzug der Proclams- und anderweitigen Kosten der Nachlaßverhand-

lung, 455 Rbl. S. betragenden Meistbotschillinge für das subhastirte Wohnhaus mit der Hälfte dieser Summe in Anleitung der Rig. St. R. Lib. IV Tit. VI § 1 abgeschieden ist, so werden von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau die nächsten Anverwandten des verstorbenen Andres Andres Sohn Maddisson hiermit aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen auf die im Deposito dieses Raths befindliche andere Hälfte des Meistbotschillings, betragend 227 Rbl. 50 Kop. S., in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato dieses Proclams sub poena praeclusi unter Beibringung gesetzlicher Beweise allhier anzugeben.

Pernau-Rathhaus, den 29. April 1863.

Nr. 852. 1

* * *

Demnach beim Rathe der Stadt Werro die versiegelt eingelieferte testamentarische Disposition des in der Stadt Werro am 26. October 1862 mit Tode abgegangenen Fräuleins Julie Moser am 29. April 1863 öffentlich entsiegelt und verlesen worden, als wird solches hierdurch mit der Weisung bekannt gemacht, daß alle Diejenigen, welche wider dieses Testament zu sprechen gesonnen sein sollten, solche ihre Einsprache in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato der Publication des Testaments sub poena praeclusi in gesetzlich zulässiger Weise beim Werroschen Rathe anzubringen und auszuführen haben.

Werro-Rathhaus, den 14. Mai 1863.

Nr. 498. 1

Torge.

Vom Baltischen Domainenhofe wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung eines Holzstapelplatzes im Badeort Dubbeln an dem Aa-Flusse belegen und 230 Q.-Ruthen enthaltend, auf drei Jahre vom 1. Juli c. ab, die desfallsigen Torge am 27. Juni und 1. Juli c. beim Domainenhof abgehalten werden sollen, in dessen Canzellei die speciellen Bedingungen eingesehen werden können.

Riga-Schloß, im Baltischen Domainenhofe, am 6. Juni 1863. Nr. 8983. 2

* * *

Diejenigen, welche die Lieferung von circa 5000 Stof Spiritusgas, 24 Pud Talglichten und 70 Pfund Twist für das Stadt- und Kronsgefängniß pro $18^{63}/_{64}$ übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, ihre resp. Mindestforderungen mittelst schriftlich versiegelter Eingaben an dem auf den 18. Juni d. J. anberaumten Ausbotstermine bis 12 Uhr bei dem Stadt-Cassa-Collegio zu verlautbaren, zeitig zuvor aber ebendaselbst die Bedingungen zu unterzeichnen und Saloggen zu bestellen.

Riga-Rathhaus, den 8. Juni 1863.

Nr. 646. 1

Лица, желающія принять на себя поставку около 5000 кружекъ спиртоваго газу, 24 пуда сальныхъ свѣчъ и 70 фунтовъ бумажной пряди для продовольствія на $18^{63}/_{64}$ годъ Городской и Казенной остроговъ, приглашаются симъ, объявить о требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнахъ въ письменныхъ запечатанныхъ прошеніяхъ подаваемыхъ въ Рижскую Коммисію Городской Кассы въ день торга назначеннаго на 18. ч. сего Іюня до 1 часа по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія подлежащихъ условій.

Рига-Ратгаузъ, 8. Іюня 1863 года.

Нум. 646. 1

* * *

Diejenigen, welche diverses altes Holzwerk, als Brussen, Laternenpfosten 2c. kaufen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an dem auf den 20. Juni 1863 anberaumten Ausbotstermine um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihres Meistbots, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio melden zu wollen.

Riga-Rathhaus, den 8. Juni 1863.

Nr. 647. 1

Лица желающія купить старый лѣсной товаръ, какъ то брусья, фонарные столбы и т. п. приглашаются симъ, явиться для объявленія предлагаемой ими наивысшей цѣны къ торгу, который производиться будетъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 20. ч. сего Іюня съ часа по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія подлежащихъ условій.

Рига-Ратгаузъ, 8. Іюня 1863 года.

№ 647. 1

* * *

Diejenigen, welche die Herstellung der über den Happacksgraben auf der Spilwe führenden Brücke übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an dem auf den 20. Juni d. J. anberaumten Ausbotstermine um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 8. Juni 1863.

Nr. 648. 1

Лица, желающія принять на себя постройку моста ведущаго черезъ Гапакскую канаву на Шпильвѣ, приглашаются симъ, явиться для объявленія требуемой ими наименьшей цѣны къ торгу, который производиться будетъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 20 ч. сего Іюня съ часа по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія подлежащихъ условій.

Рига-Ратгаузъ, 8. Іюня 1863 года.

№ 648. 1

* * *

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio sollen zwei an der alten Mitauschen Straße an beiden Seiten des Marienmühlengrabens belegenen und resp. 626 Q.-Faden und 360 Q.-Faden im Flächenraum enthaltenden Grundstücke an die Meistbietenden zur Benutzung übergeben werden. Etwaige Liebhaber werden demnach aufgefordert, sich zur Verlautbarung ihrer Meistbote an dem auf den 20. Juni d. J. anberaumten Ausbotstermine um 12 Uhr Mittags, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Eingangs genannten Collegio einfinden zu wollen. Nr. 649. 1

Riga-Rathhaus, den 8. Juni 1863.

Рижская Коммисія Городской Кассы предполагая отдать лицу предлагающему наивысшую цѣну два грунта, состоящіе по старой Митавской дорогѣ по обѣимъ сторонамъ Маріинмильской канавы, величиною относительно въ 626 и 360 кв. саж. приглашаютъ симъ охотниковъ до означенныхъ грунтовъ, явиться для объявленія предлагаемыхъ ими наивысшихъ цѣнъ къ торгу, который производиться будетъ 20. ч. сего Іюня съ 12 часовъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія подлежащихъ условій.

Рига-Ратгаузъ, 8. Іюня 1863 года.

№ 649. 1

* * *

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche die an den Gebäuden dieser Verwaltung zu bewerkstelligenden Reparaturen, sowie die Töpferarbeiten besonders, übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, zu den dieserhalb auf den 19. Juni d. J., Mittags 12 Uhr, anberaumten Torgen, zeitig vorher jedoch zur Einsicht der Bedingungen und Stellung der erforderlichen Sicherheit bei der Quartier-Verwaltung zu erscheinen.

Riga-Rathhaus am 13. Juni 1863.

Nr. 70. 1

Von dem 4. Dörptschen Kirchspielsgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß der mittelst Publication dieser Behörde vom 24. April c. sub Nr. 526 auf den 29. Juli c. anberaumte öffentliche Ausbot des unter Heiligensee belegenen Raudseppa-Gesindes sammt der dazu gehörigen Wassermühle und allen sonstigen Appertinentien eingetretener Hindernisse wegen nicht stattfinden wird.

Heiligensee, den 31. Mai 1863. Nr. 756. 3

* * *

Отъ 2. Департамента С. Петербургскаго Уѣзднаго Суда объявляется, что по опредѣленію сего Суда, на удовлетвореніе претензіи сапожнаго мастера Скугаренко по закладной въ 1600 руб. сер. съ процентами, будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ недвижимое имѣніе С. Петербургской мѣщанки Авдотьи Федоровой Сѣдовой, состоящее на новыхъ Графа Кушелева-Безбородко мѣстахъ, С. Петербургской губерніи и уѣзда, 2. стана, по полюстровскому проспекту, заключающееся въ слѣдующемъ: одинъ деревянный бревенчатый, 2-хъ этажный домъ на каменномъ фундаментѣ, крытый и обшитый тесомъ, длиною по лицу 6 саж., шириною во дворъ 5 саж., вышиною 3 саж., въ нижнемъ этажѣ 16 оконъ съ лѣтними и зимними рамами на желѣзныхъ петляхъ, съ желѣзными задвижками, 6 комнатъ, стѣны и потолки штукатурены и окрашены клеевою краскою, полы окрашены масляною краскою, 8 дверей столярной работы, окрашены бѣлою масляною краскою, на желѣзныхъ петляхъ съ мѣдными замками, одна русская израсцовая печь съ желѣзнымъ приборомъ, одна таковая же плита о трехъ конфоркахъ, 3 желѣзныя круглыя печи, коридоръ барочнаго лѣса, изъ коего верхній этажъ идетъ деревянная лѣстница о 21 ступеняхъ, въ верхнемъ этажѣ 16 оконъ съ лѣтними и зимними переплетами, на желѣзныхъ петляхъ съ желѣзными задвижками, 6 комнатъ, изъ нихъ 3 кухни, потолки штукатурены, стѣны оклеены не дорогими обоями, потолки крашенные, 7 дверей столярной работы на желѣзныхъ петляхъ съ мѣдными замками, окрашенныя бѣлою масляною краскою, 3 русскія печи двѣ изразцовыя и одна кирпичная съ желѣзными приборами, два очага съ плитами о двухъ конфоркахъ, и коридоръ со стеклами изъ досокъ; надворныя строенія: одинъ домъ бревенчатый, 2-хъ

этажный, крытый тесомъ, длиною 6 саж., шириною 2 саж. $1^1/_4$ арш., вышиною $3^1/_2$ саж., въ нижнемъ этажѣ 8 оконъ съ лѣтними и зимними рамами на желѣзныхъ петляхъ съ таковыми же задвижками, 5 дверей столярной работы на желѣзныхъ петляхъ съ мѣдными замками, 4 комнаты, потолки штукатурные, полы крашеные, стѣны оклеены не дорогими обоями, 4 русскихъ изразцовыхъ печи въ двухъ по очагу съ плитами о двухъ конфоркахъ съ желѣзными приборами, двѣ круглыя желѣзныя печи съ приборами. Коридоръ изъ барочнаго лѣса, изъ коего идетъ въ верхній этажъ деревянная лѣстница съ 19 ступенями, въ верхнемъ этажѣ: 8 оконъ съ лѣтними и зимними рамами на желѣзныхъ петляхъ съ таковыми же задвижками, 5 дверей столярной работы на желѣзныхъ петляхъ съ мѣдными замками, 4 комнаты, потолки штукатурены, полы крашеные, стѣны оклеены не дорогими обоями, 4 русскія изразцовыя печи, въ 2-хъ изъ нихъ по очагу съ плитами о двухъ конфоркахъ, каждая съ желѣзными приборами, двѣ круглыя желѣзныя печи съ желѣзнымъ приборомъ, одна прачешная изъ кокоръ, крытая тесомъ съ двумя чугунными котлами вдѣланными въ кирпичные очаги, два окна съ одними рамами длиною 8 саж., шириною $1^1/_2$ саж., вышиною 1 саж., 8 сараевъ изъ барочнаго лѣса, крытые тесомъ, длиною $1^1/_2$ саж., шириною $1^1/_2$ саж. и вышиною 1 саж. каждый сарай, въ каждомъ по одной двери, два деревянные изъ кокоръ ледника, крытые тесомъ, каждый по одной квадратной сажени съ двойными дверями, одна деревянная изъ кокоръ конюшня о трехъ стойлахъ, длиною 2 саж., шириною $1^1/_2$ саж., вышиною 1 саж. 1 арш., съ дверью и желѣзнымъ приборомъ. Земли 260 кв. саж.; все жилое строеніе приноситъ доходу въ годъ 500 руб., а оцѣненъ въ 1000 руб. Продажа каковаго имущества будетъ произведена въ семъ Департаментѣ Суда въ срокъ торга 28. Іюня 1863 года въ 12 часовъ утра. Опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся, желающіе могутъ разсматривать въ семъ Судѣ. Нум. 592. 3

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по опредѣленію 2. Департамента С. Петербургскаго Уѣзднаго Суда, на удовлетвореніе иска Почетной Гражданки Пелагеи Звѣрковой по закладной въ 8000 руб. будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ, заложенное имѣніе Дерптскаго купца Генриха Иванова Штюрмера состоящее С. Петербургской губерніи и уѣзда, 3. стана, заключающее въ себѣ: домъ изъ бревенъ, при немъ изба, торфяной сарай и разныя службы; земля въ имѣніи заключается въ слѣдующихъ границахъ: отъ столба передъ домомъ на правой рукѣ по границѣ купца Пискарева до границы Геймбургера $250^1/_2$ саж., поворотъ на правой рукѣ по границѣ Геймбургера $187^1/_2$ саж., на правой рукѣ поворотъ по границѣ Доктора Фробена 249 саж., на правой рукѣ поворотъ по границѣ Пискарева до перваго означеннаго столба $190^1/_2$ саж. Имѣніе это оцѣнено въ 4000 руб., продажа будетъ производиться въ срокъ торга 31. Іюля 1863 г., съ переторжкою чрезъ три дня, съ 11 часовъ утра въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги, до продажи сей и публикаціи относящіяся. № 5314. 3

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по требованію 1. Департамента С. Петербургской Управы Благочинія, на удовлетвореніе разныхъ долговъ Тайнаго Совѣтника Евгенія Петрова Вонлярлярскаго, въ количествѣ 44,240 руб. будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащая Г. Вонлярлярскому дача, состоящая С. Петербургской губерніи и уѣзда, 3. стана, на участкѣ земли Лѣснаго Института подъ № 170. Дача эта заключаетъ въ себѣ: четыре отдѣльные дома, деревянные, одинъ изъ нихъ двухэтажный, на каменномъ фундаментѣ, а другой недостроенъ, при дачахъ находятся разныя службы, такъ-то: конюшни, сараи, ледники и проч. Подъ дачею земли въ чиншевомъ владѣніи состоитъ $1828^3/_4$ кв. саж., оцѣнена въ 6000 руб. Продажа эта будетъ производиться въ срокъ торга 31. Іюля 1863 года, съ переторжкою чрезъ три дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. № 5354. 3

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по опредѣленію 2-го Департамента С. Петербургскаго Уѣзднаго суда, на удовлетвореніе иска надворнаго совѣтника Антона Жолкевича по закладной въ 4000 руб., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ, заложенное имѣніе вдовы коллежскаго ассесора Софіи Юрьевой Гладковой, состоящее Ст. Петербургской Губерніи и уѣзда, 3 стана, близъ Спасской мызы, подъ Нум. 1-мъ. Имѣніе это заключаетъ въ себѣ три деревянныя дачи, изъ нихъ одна двухэтажная, при дачахъ разныя хозяйственныя, службы, земли собственной принадлежитъ половина десятины, оцѣнено имѣніе въ 3000 руб. Продажа будетъ производиться въ срокъ торга 31. Іюля 1863 года, съ переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги, до продажи сей и публикаціи относящіяся. Нум. 5169. 1

Immobilien-Verkäufe.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß die hierselbst im 3. Stadttheile sub Nr. 283 auf Erbgrund belegenen, annoch im Bau begriffenen Wohnhäuser des Willem Wuks, auf Antrag Eines Löblichen Vogteigerichts öffentlich verkauft werden sollen, und werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 13. August 1863 anberaumten Torge, sowie dem alsdann zu bestimmenden Peretorgtermine, Vormittags um 12 Uhr in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot- und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten.

Dorpat-Rathhaus, am 10. Mai 1863.

Nr. 591. 1

Auction.

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts wird Freitag den 21. Juni, Nachmittags 2 Uhr, in der Börse eine Partie rothen Bordeauxweins in Kavelingen von 25 Flaschen meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Fr. Meuschen.

Um zu räumen wird Donnerstag den 20. Juni 1863 um 10½ Uhr das Weinlager im Caspari'schen Keller, Haus Tiedemann, bei der St. Petri-Kirche, bestehend in feinen Rheinweinen, weißem und rothem Burgunder, feinen und gewöhnlichen Rothweinen, Madeira, Portwein, Sherry und anderen Weinen, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Der Placatpaß der zum Privatgute Scheden verzeichneten Katharina Obje vom 31. November 1863, Nr. 1034, giltig bis zum 16. April 1864.

Der Placatpaß des zum Gute Rambenhof verzeichneten Peter Traeger vom 3. Mai 1863, Nr. 1057, giltig bis zum 3. Mai 1864.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Friedrich Emilius Fimian,

nach dem Auslande.

Jefim Nasarow Below, Anna Maria Sajonkowsky, Carl Gustav Renner, Ottilie Theophile Glutthof, Philipp Gustav Bittenbinder, David Michelowitsch Sotnik, Stanislaw Marzalew Podbereski, Jeannot Krause, Gutmann Jankeliowitsch Herr, Leib Bereliowitsch Schneider, Fedor Grigorjew Krasinez, Jgnaty Jankewitsch, Joseph Kossinsky, Jankel Leiserow Awrutin, Salmann Michelew Zeitlien, Wilhelm Friedrich Wanzer, Karharina Louise Busch, Anna Alexejewa, Awdotja Jwanowa Schogolow, Agafja Semenowa Gojubka, Christoph Hartmann, Krischjan Lindenberg, Abel Chaimow Seliksohn,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgt für die Behörden, Pastorate und Gutsverwaltungen Livlands das Patent Nr. 54.

In Stelle des Livländischen Vice-Gouverneurs: Aelterer Regierungsrath W. Poorten.

Aelterer Secretair: H. v. Stein.